

Aktionsbündnis

„Tiere gehören zum Circus“



Gemeinderatsmehrheit hält an Rechtsbruch gegenüber verantwortungsvollen Tierhaltern fest

Gastbeitrag der Gesellschaft der Circusfreunde in Deutschland e.V., Sektion Stuttgart

Stuttgart, 07.12.2017 – Am Donnerstag, den 07.12., feiert der Weltweihnachtszirkus Premiere. Diese wird vermutlich von einer ritualisierten Protestaktion der in Gerlingen ansässigen, umstrittenen Tierrechtsorganisation flankiert werden, da im Programm die gemischte Raubtiergruppe von Martin Lacey jr. gezeigt wird. Martin Lacey, der bereits beim Gastspiel des Circus Krone große Erfolge in Stuttgart verbuchen konnte, gilt als einer der in Pflege und Aufzucht von Großkatzen anerkanntesten und erfahrensten Tierlehrer. Die, in verschiedene Innen- und Außenbereiche gegliederte mobile Raubtieranlage, deren Gehege-Teile nach tierpflegerischen Notwendigkeiten getrennt und verbunden werden können und mit verschiedensten Verhaltensanreicherungen wie Badebecken, Kratzbäume, etc., ausgestattet ist, gilt als Paradebeispiel zeitgemäßer Zirkustierhaltung. Aufgrund dessen existiert aus Sicht der Circusfreunde Sektion Stuttgart, e.V. keine dem Tierschutzgedanken fremdere Aktion, als sich ausgerechnet gegen die vorbildliche und erfolgreiche Raubtierhaltung der Familie Lacey zu positionieren.

Bedauerlicherweise hat die linksgrüne Gemeinderatsmehrheit im Dezember 2016 dennoch ein Verbot für nahezu alle Zirkustiere und – besonders kurios – einschließlich der Haustierarten Kamele und Lamas beschlossen. In juristischer Hinsicht sind in der Gemengelage um diese Tierverbote die Urteile des niedersächsischen Obergerichtes Lüneburg und des Obergerichtes Greifswald (1) ausschlaggebend: Diese hatten die sogenannten kommunalen Wildtierverbote in höchster Instanz außer Kraft gesetzt, da sie einen unzulässigen Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes sowie die Berufsfreiheit der Tierlehrer darstellen. Im vergangenen Jahr haben sich die Stuttgarter Circusfreunde, gemeinsam mit dem bundesweiten Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ sowie dem VDCU (Verband Deutscher Circusunternehmen, e.V.) als Berufsorganisation seriöser Zirkusschaffender mit einer Vielzahl an Aktionen gegen das offenkundig rechtswidrige Stuttgarter Tierverbot engagiert: Am 16.12.2016 haben in der Stuttgarter Innenstadt ca. 25 und am 04.11.17 vor dem Circus Krone rund 70 Zirkusbefürworter für den Erhalt des vollständigen Zirkus mit Tieren demonstriert. Am 09.11.16 besichtigten auf Einladung der Circusfreunde mehr als 25 Mitglieder von Freien Wählern und CDU die Stallungen des Circus Carl Busch, um sich von den Vorteilen einer modernen Zirkustierhaltung zu überzeugen. Zu einer zweiten Besichtigung, die für den 02.11.17 beim Circus Krone angesetzt war, mussten sich CDU und Freie Wähler wegen der zeitgleichen Haushaltsplanungen entschuldigen. Dejan Perc (SPD) besichtigte den Circus Krone an einem separaten Termin. Von den Fraktionen GRÜNE und SÖS LINKE Plus, die das Verbot mitverantworten müssten, erhielten die Circusfreunde und das Aktionsbündnis keine Rückmeldung. Auch in Ludwigsburg waren die Circusfreunde mit einer Plakat- und Flyer-Aktion zur Unterstützung des Tierzirkus Carl Althoff zugegen. (2) Ferner war eine Unterschriftensammlung mit inzwischen rund 500 Unterschriften gegen das Verbot initiiert worden und zwei offene Briefe mit grundsätzlichen Einwänden der Zirkusbefürworter (vom

17.08.16), sowie Argumenten aufgrund der neuen Rechtslage (vom 02.09.17) an alle Fraktionen und die Stadtverwaltung versandt worden. So fasst das erstgenannte Schreiben zusammen: „Ein Verbot ist nicht allein ein gewaltiger Einschnitt und Bruch mit über 50 Jahren Nachkriegs-Zirkustradition auf dem Cannstatter Wasen, sondern auch ein Paradigmenwechsel für die Beurteilung von Tierhaltungen in der Landeshauptstadt, (...). Dieser führt vom korrekten, rechtssicheren Weg der Beurteilung der Einzelfälle nach gängigem Recht und Gesetz hin zu einem Pauschalverbot bestimmter Tierarten nach rechtlich fragwürdigen Kriterien (im Wesentlichen sogar aufgestellt nicht von Fachleuten, sondern umstrittenen Tierrechts-Organisationen.)“. Das Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus" hat sich ebenfalls mit mehreren Briefen an den Stuttgarter Gemeinderat gewandt. **(3)**

(1) Urteile des niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 02.03.2017 sowie vom Oberverwaltungsgerichts Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern) vom 03.07.2017.

(2) Nämlich am Sonntag, den 12.11.17.

(3) Briefe des Aktionsbündnisses "Tiere gehören zum Circus" an den Gemeinderat zum Antrag eines Wildtierverschots auf dem Cannstatter Wasen:

Brief vom 22.01.2016:

www.tiere-gehoren-zum-circus.de/stuttgart_220117_neu.pdf

Brief vom 01.11.2016:

www.tiere-gehoren-zum-circus.de/stuttgart_110116.pdf

Brief vom 18.09.2016:

http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/ab_nachtrag_stuttgart_091816.pdf

Brief vom 18.08.2016:

www.tiere-gehoren-zum-circus.de/ab_stellungnahme_stuttgart_081816.pdf

Geschrieben von: Bernhard Eisel

Pressekontakt:

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

c/o Dirk Candidus

Kupferbergstraße 40 c

67292 Kirchheimbolanden

Homepage: www.tiere-gehoren-zum-circus.de

E-Mail: presse@tiere-gehoren-zum-circus.de

Facebook: www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere